

Themen und Vorhaben im übergeordneten Interesse des BMLFUW sowie bundesweit vom BMLFUW festgelegte Themen im Rahmen der Maßnahme 1 „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft“ – LE 14 - 20

Laut SRL des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020 (GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014) sind für die Maßnahme 1 „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft“ je nach Vorhabensart, Thema und Abwicklung (Bundesvorbehalt, Länderprojekte) unterschiedliche Fördersätze (100 %, 80 % oder 50 %) vorgesehen.

Der Fördersatz von 100 % gilt gemäß Punkt 2.6.1, 3.6.1.1, 3.6.2.1 und 4.6.1.1 der SRL ausschließlich für Vorhaben mit Bundesvorbehalt („Poolprojekte“) zu Themen im übergeordneten Interesse des BMLFUW, für Demonstrationsvorhaben und Austauschprogramme.

Der Fördersatz von 80 % gilt gemäß Punkt 2.6.1 und 3.6.2.1 der SRL für die **Umsetzung** von bestimmten vom BMLFUW festgelegten Themen, Bildungskampagnen und Bildungsinitiativen in Form von **Pool- oder Länderprojekten**.

Im Folgenden werden die Themen bzw. Vorhaben im übergeordneten Interesse des BMLFUW sowie die bundesweit vom BMLFUW festgelegten Themen aufgelistet, die für das erste Auswahlverfahren 2015 relevant sind („Themenliste“).

A. Themen bzw. Vorhaben im übergeordneten Interesse des BMLFUW, die über Poolprojekte mit 100 % der anrechenbaren Kosten gefördert werden können

Unabhängig von den vorgegebenen Themen ist ein Fördersatz von 100 % möglich für:

- Bedarfs- und Wirkungsstudien für LE-Bildungsvorhaben
- Pilotprojekte für LE-Bildungsvorhaben
- Entwicklung und Bewerbung von bundesweiten LE-Bildungsmaßnahmen, Unterlagen und Hilfsmittel für Vortragende und Teilnehmer/innen, Informationsbroschüren, Berichte, EDV-Anwendungen für E-Learning und für Betriebszweigauswertungen mit einzel- und überbetrieblichen Kennzahlenvergleichen im Rahmen der vom BMLFUW anerkannten Arbeitskreise
- Information und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit über die Leistungen und Wirkungen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft

Zutreffende Themen:

- a) Umsetzung von zentralen Anliegen und Themen im öffentlichen Interesse, dazu zählen vor allem Biodiversität, Umwelt-, Klima-, Ressourcenschutz, Energieeffizienz, nachhaltige Bodenbewirtschaftung, Gewässerschutz und Wasserrahmenrichtlinie, Naturschutz, Tierwohl, Tierschutz, Tiertransport, Schutz der natürlichen Lebensräume und Schutz vor Naturgefahren
- b) Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen (inkl. Unternehmerpersönlichkeit, strategische Betriebsausrichtung, Lebensqualität am Bauernhof, Kommunikation, ZAMM) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- c) Erwerbskombination und Diversifizierung (z. B. Green Care, Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung) zur Schaffung von neuen Einkommensmöglichkeiten
- d) Jungübernehmer/innen (Hofübergabe, Existenzgründung)
- e) Förderungsbestimmungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und Umsetzung von Auflagen von Agrarumweltmaßnahmen
- f) Lebensmittelqualität, Lebensmittelsicherheit, Risikomanagement
- g) Qualitätsprogramme – Verbesserung entlang der Wertschöpfungskette
- h) Nachwachsende Rohstoffe (Biomasseproduktion) und Bioenergiegewinnung
- i) Holzmobilisierung
- j) Bewusstseinsbildung und Methodenkompetenz zur Förderung von Innovationen
- k) Aktionsprogramme und Strategien des BMLFUW (z. B. Almwirtschaft, Biologischer Landbau, Mein Betrieb – Meine Zukunft)
- l) Koordination und Entwicklung von bundesweiten Vorgaben für einheitliche Standards und Qualifikationsnachweise in den Fachlehrgängen zur begleitenden Berufsbildung (Basis für die Umsetzung von bundesländerübergreifenden Berufsbildungsangeboten)

B. Bundesweit vom BMLFUW festgelegte Themen, die in der VHA 1.1.1 (Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft) bei der Umsetzung über Ländervorhaben mit 80 % der anrechenbaren Kosten gefördert werden können (Punkt 2.6.1 der SRL)

Zutreffende Themen:

- a) Bundesweit abgestimmte Arbeitskreise mit Betriebszweigauswertungen und Stärken/Schwächen-Analysen zur Betriebsleiter/innen-Qualifizierung in folgenden Bereichen: Ackerbau, Biogas, Ferkelproduktion, Lämmerproduktion, Milchproduktion, Mutterkuhhaltung, Ochsenhaltung, Rindermast, Schaf- und Ziegenmilchproduktion, Schweinemast, Unternehmensführung
- b) Angebote der Bildungskampagne „Mein Betrieb – Meine Zukunft“: Self-Check/Bildungs- und Orientierungsberatung, Unsere Erfolgsstrategie, Betriebsplanung, Betriebskonzept (Urproduktion, Diversifizierung), Arbeitskreise (Bereiche siehe oben), Waldwirtschaftsplan
- c) Vom BMLFUW anerkannte Zertifikatslehrgänge (siehe Anhang 1)
- d) Alle sonstigen Umsetzungsprojekte zu den unter Punkt A genannten Themen bzw. Vorhaben mit der unter Punkt e) angeführten Einschränkung für Biologischen Landbau

- e) Die Umsetzung von Bio-Bildungsvorhaben ist nur dann mit 80 % förderbar, wenn sie die unter Punkt a) bis c) angeführten Bereiche und Themen umfassen. Weiters sind jene Lehrgänge und Kurse mit 80 % förderbar, die laut Punkt A zur Umsetzung der im Bio-Aktionsprogramm 2015 - 2020 angeführten bundesweiten Bildungsinitiativen dienen, bundesländerübergreifend angeboten und auf Bundesebene abgewickelt werden. Für die Umsetzung aller sonstigen Bio-Bildungsvorhaben auf Länderebene gilt analog zu den Bildungsvorhaben für konventionell wirtschaftende Betriebe der Fördersatz von 50 %.

C. Bundesweit vom BMLFUW festgelegte Themen, die in der VHA 1.2.1 (Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft) in der Umsetzung über Ländervorhaben mit 80 % der anrechenbaren Kosten gefördert werden können (Punkt 3.6.2.1 der SRL)

Zutreffende Themen:

- a) Agrar- und waldpädagogische Maßnahmen (Schule am Bauernhof, Seminarbäuerinnen und Waldpädagogik)
- b) Themen der landwirtschaftlichen Betriebsberatung (CC/FAS)
- c) Alle sonstigen Umsetzungsprojekte zu den unter Punkt A genannten Themen bzw. Vorhaben mit der unter Punkt d) angeführten Einschränkung für Biologischen Landbau
- d) Bio-Informationsmaßnahmen sind nur dann mit 80 % förderbar, wenn sie laut Punkt A zur Umsetzung der im Bio-Aktionsprogramm 2015 - 2020 angeführten bundesweiten Bildungsinitiativen beitragen, bundesländerübergreifend angeboten und auf Bundesebene abgewickelt werden. Für die Umsetzung aller sonstigen Bio-Informationsmaßnahmen auf Länderebene gilt analog zu den Vorhaben für konventionell wirtschaftende Betriebe der Fördersatz von 50 %.